



Allerheiligen bei Wildon, 08.07.2026

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 24a (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF wird der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.06 „Nierathberg Karnerhofweg“, GZ: RO-610-01/4.06 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Entwicklungsplan) vom Juli 2026, verfasst von der Interplan ZT GmbH, in der Zeit von

**17.07.2026 bis einschließlich 11.09.2026 (mind. 8 Wochen)**

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon (<https://www.allerheiligen-wildon.at>) veröffentlicht.

**Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:**

- (1) Nördlich des Karnerhofweges wird der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen in Richtung Norden erweitert.
- (2) Entlang des neu festgelegten baulichen Entwicklungsbereiches für die Funktion Wohnen wird folgende Entwicklungsgrenze festgelegt:
  - a. absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 2 „Erhaltung von Wald und/oder Gehölzstreifen“
- (3) Ersichtlichmachung: der Tierhaltungsbetrieb im Südwesten wird gelöscht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gde@allerheiligen-wildon.at](mailto:gde@allerheiligen-wildon.at)).

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister:

  
(Christian Sekli)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 14.07.2026  
abgenommen am: .....